

# Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen



CMAS.CH  
Ausbildung gemäss CMAS International



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN .....</b>	<b>3</b>
Kompetenzen der Ausbilder .....	3
Assistenten .....	3
Instruktoren der Spezialkommissionen.....	4
Tauchtauglichkeitszeugnis.....	5
<b>2 TAUCHLEHRER.....</b>	<b>5</b>
Bedingungen um den Aktivstatus zu erhalten .....	5
Instruktoren der Spezialkommissionen.....	6
Staff Instruktoren der Spezialkommissionen .....	6
CMAS-Tauchlehrer .....	6
Tauchlehrer anderer Verbände.....	7
Verhalten während der Ausbildung.....	7
Ehrenkodex.....	8
<b>3 KURS- UND PRÜFUNGSORGANISATION .....</b>	<b>8</b>
Allgemeines .....	8
Theorie.....	9
Praxis .....	9
Kursleitung .....	9
Kandidaten.....	10
Prüfungskommission .....	10
Prüfungskandidaten.....	11
<b>4 TAUCHAUSRÜSTUNG BEI DER AUSBILDUNG .....</b>	<b>12</b>
Kandidaten.....	12
Ausbilder .....	12
Nitrox- und Trimixtauchen.....	13
Kindertauchen, Behindertentauchen .....	13
<b>5 ÄQUIVALENZEN UND ANERKENNUNGEN .....</b>	<b>14</b>
Vereinbarungen CMAS - PADI .....	14
Taucher.....	14
Tauchlehrer.....	14
Vereinbarungen CMAS - TDI – IANTD (Nitrox).....	15
Folgende Brevets sind äquivalent: .....	15
Spezialkurse CMAS.....	15
Tauchlehrer.....	15
Vereinbarungen CMAS.CH – NAUI Schweiz .....	15
Taucher.....	15
Tauchlehrer.....	16



# 1 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

## Kompetenzen der Ausbilder

Die folgende Tabelle gibt die Kompetenzstufen der Ausbilder an. Wichtig: alle Ausbilder müssen volljährig sein.

Ausbilder	Ausbildungsstufen						
	D1	SK1	D2	D3	I1	I2	I3
Instruktor CMAS.CH	A	A	A	A	A <sup>2</sup>	A <sup>2</sup>	A <sup>1</sup>
I3	A	A	A	A	A <sup>2</sup>	A <sup>2</sup>	----
I2	A	A	A	A	----	----	----
I1	A	A	----	----	----	----	----

<b>A</b>	Verantwortlicher für Kurse und Prüfungen, aktiver Tauchlehrer	1	durch die regionale Kommission delegiert mit der regionalen Kommission unter Vertrag
<b>SK1</b>	Spezialkurse, welche ab dem Niveau des D1-Brevets zugelassen sind	2	

Beispiel: Ein I1-Tauchlehrer ist verantwortlich für Kurs und Prüfung (A) der gesamten D1 Ausbildung.

## Assistenten

Jeder Tauchlehrer kann die Assistenten einsetzen, die er für fähig beurteilt.

Der Assistent arbeitet immer unter der Verantwortung des Tauchlehrers, der ihn eingesetzt hat .

Alle Assistenten müssen volljährig sein.

Die Assistenten müssen, wenn sie in der praktischen Ausbildung eingesetzt werden, ein gültiges Tauchtauglichkeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) besitzen und um mindestens ein Niveau höher brevetiert sein, als der Kandidat mit dem sie arbeiten.



### Instruktoren der Spezialkommissionen

#### NITROX, TRIMIX, KREISLAUFGERÄTE

Ausbilder	Ausbildungsstufen										
	N1	N2	Blender	Rebreather	Trimix Norm	Trimix Adv.	HTp1	HT2	HT3	Tauchlehrer	
Staff Instruktor CMAS.CH	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>	A <sup>1</sup>
I2 Höhlen	----	----	----	----	----	----	A	A	A	----	
I1 Höhlen	----	----	----	----	----	----	A	----	----	----	
I Trimix ADV	A	A	----	----	A	A	----	----	----	----	
I Trimix Norm	A	A			A	----	----	----	----	----	
I Rebreather	A	----	----	A	----	----	----	----	----	----	
I Blender	----	----	A	----	----	----	----	----	----	----	
I Advanced Nitrox	A	A	----	----	----	----	----	----	----	----	
I Nitrox	A	----	----	----	----	----	----	----	----	----	

<b>A</b>	Verantwortlicher für Kurse und Prüfungen, aktiver Tauchlehrer	<b>1</b>	brevetiert die Taucher und Instrukturen seinen Spezialitäten entsprechend
----------	---	----------	---

#### ASSISTENTEN

Jeder Tauchlehrer kann die Assistenten einsetzen, die er für fähig beurteilt.

Der Assistent arbeitet immer unter der Verantwortung des Tauchlehrers, der ihn eingesetzt hat.

Alle Assistenten müssen volljährig sein.

Die Assistenten müssen, wenn sie in der praktischen Ausbildung eingesetzt werden, ein gültiges Tauchtauglichkeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) besitzen und um mindestens ein Niveau höher brevetiert sein, als der Kandidat mit dem sie arbeiten.



### Tauchtauglichkeitszeugnis

Gemäss den Bedingungen der CMAS.CH für Brevets und Spezialkurse müssen die Kandidaten und Ausbilder ein gültiges Tauchtauglichkeitszeugnis vorweisen können.

Folgender Untersuchungs-Rhythmus ist einzuhalten:

<u>alle Jahre</u>	für Taucher bis zum vollendeten 18. Altersjahr
<u>alle zwei Jahre</u>	für Taucher bis zum vollendeten 40. Altersjahr
<u>alle Jahre</u>	für Taucher ab dem 41. Altersjahr
<u>alle Jahre</u>	für alle aktiven Tauchlehrer und die Tauchlehrer-Kandidaten, sowie für die Assistenten, die in der Ausbildung tätig sind

Eine tauchärztliche Untersuchung wird in folgenden Situationen empfohlen:

- nach längeren Tauchpausen
- nach schweren Erkrankungen
- nach grösseren Operationen
- nach Geburten

## 2 TAUCHLEHRER

### Bedingungen um den Aktivstatus zu erhalten

Der Status "aktiver Tauchlehrer" wird durch die regionale Kommission der CMAS.CH vergeben. Kriterien sind:

- Besitzer eines Tauchlehrerbrevets der CMAS.CH
- Mindestens alle 2 Jahre einen von der regionalen Kommission anerkannten Weiterbildungskurs besucht
- Ausbildungstätigkeiten ausgeführt
- Tätigkeitsbericht termingerecht eingesandt
- Tauchlehrer-Mitgliederbeitrag der CMAS.CH Beitrag bezahlt



## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

### Instruktoren der Spezialkommissionen

Nitrox, Trimix, SCR, Kindertauchen, Behindertentauchen, etc.

Um den Aktivstatus der Spezialkommissionen zu erhalten müssen deren Instrukto:ren alle zwei Jahre an einer, von der Regionalen Technischen Kommission anerkannten Weiterbildung der entsprechenden Spezialkommission teilgenommen haben.

### Staff Instrukto:ren der Spezialkommissionen

Der Kandidat wird von der Regionalen Technischen Kommission vorgeschlagen. Folgende Dokumente sind dem Gesuch beizulegen:

- Curriculum vitae als Taucher
- Liste seiner Ausbildungstätigkeit
- Die Kommission kann überdies ein Leumundszeugnis verlangen

Die Regionale Technische Kommission entscheidet über eine erstmalige Nominierung für die Dauer von zwei Jahren.

Nach Ablauf eines ersten Mandats von zwei Jahren bestätigt der Staff-Instrukto:rer seine Verfügbarkeit und sein Interesse für ein weiteres Mandat von zwei Jahren. Die nationale Kommission entscheidet über die Wiederwahl des Staff Instrukto:rs für eine neue Dauer von zwei Jahren.

Nach Ablauf des zweiten Mandats von zwei Jahren bestätigt der Staff-Instrukto:rer seine Verfügbarkeit und sein Interesse für ein definitives Mandat. Die nationale Kommission entscheidet über die definitive Nominierung des Staff Instrukto:rs.

Die nationale Kommission ist nicht angehalten, die Gründe einer Nichtwahl eines Staff-Instrukto:rs bekannt zu geben.

Nach Vorankündigung bei der betroffenen regionalen Technischen Kommission kann eine Spezialkommission einen I2 als Staff Instrukto:rer nominieren, falls ihr diese Nomination berechtigt erscheint.

### CMAS-Tauchlehrer

Tauchlehrer, welche ein ausländisches CMAS-Brevet absolviert haben, können zu aktiven CMAS.CH Tauchlehrer werden, indem sie an einem Übertrittskurs teilnehmen (siehe Ausbildungsordner).

Das Seminar hat das Ziel, die Kandidaten mit den Besonderheiten des Tauchens in der Schweiz sowie der Kursadministration und den Kurs- und Prüfungsbestimmungen der CMAS.CH vertraut zu machen.



## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

Nach Abschluss dieses Seminars werden sie zu aktiven Tauchlehrern der CMAS.CH qualifiziert.

Für die anschliessend jährliche Erneuerung des Aktivstatus gelten für Sie anschliessend dieselben Bestimmungen, wie auf Seite 5 aufgeführt. (Bedingungen um den Aktivstatus zu erhalten)

## Tauchlehrer anderer Verbände

Tauchlehrer, welche ein Brevet einer anderen Organisation besitzen, können aktive CMAS.CH Tauchlehrer werden, indem sie an einem Crossover-Kurs teilnehmen (siehe Ausbildungsordner).

Der Kurs hat das Ziel, die Kandidaten mit den Besonderheiten des Tauchens in der Schweiz sowie der Kursadministration und den Kurs- und Prüfungsbestimmungen der CMAS.CH vertraut zu machen.

Nach Abschluss dieses Crossover-Kurses werden sie zu aktiven Tauchlehrern der CMAS.CH qualifiziert.

Für die anschliessend jährliche Erneuerung des Aktivstatus gelten für Sie anschliessend dieselben Bestimmungen, wie auf Seite 5 aufgeführt. (Bedingungen um den Aktivstatus zu erhalten)

## Verhalten während der Ausbildung

### (Kurse und Prüfungen)

Ein bekannter Tauchplatz ohne spezielle Gefahren ist zu wählen. Das Gelände und die Tiefe soll der auszubildenden Unterrichtseinheit angepasst sein. Das Lehrer-/Schülerverhältnis beträgt 1:1, im Maximum jedoch 1:2, sofern die Sichtweite > 4 Meter beträgt.

Tauchgänge während der Nacht, in Flüssen oder an Steilwänden kommen für D1-Übungstauchgänge nicht in Frage.

Die in der Binnenschiffverkehrsverordnung festgehaltenen Bestimmungen für Taucher sind zu beachten. Dementsprechend ist die Tauchflagge (Buchstabe "A" der internationalen Flaggenordnung) gut sichtbar anzubringen.

Die Anwohner, Gewässer- und Uferbenutzer sowie die Natur dürfen durch den Tauchbetrieb nicht gestört werden (vermeiden von Störungen wie: Lärm, Kompressoren, Abfälle, etc.).Vergleiche auch die Empfehlungen der Umweltkommission.

Auf dem Tauchplatz ist vorhanden:

- eine Liste mit Notfallnummern



## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

- eine Kommunikationsmöglichkeit wie Telefon, Funk, etc.
- einen für das Tauchen angepassten Erste-Hilfe Koffer, inkl. betriebsfähigem Material für eine Sauerstofftherapie

## Ehrenkodex

Der Ehrenkodex für Ausbilder der CMAS.CH:

Alle Tauchlehrer und Kursassistenten engagieren sich für die CMAS.CH durch ihr persönliches Vorbild und ihre Loyalität und unterstützen sie in ihren Ziele und ihrer Philosophie des Sporttauchens.

Die regionale Technische Kommission der CMAS.CH behält sich vor, einem Tauchlehrer wegen disziplinarischen Fehlverhaltens, Nichteinhaltung der Bestimmungen des Ausbildungsordners und/oder schwerer Schädigung der Interessen der CMAS.CH, den Status als aktiver Tauchlehrer zu entziehen.

Gegen den Entzug des Aktivstatus kann beim Vorstand der CMAS.CH ein Rekurs eingelegt werden. Er muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt des Entscheides dem Vorstand der CMAS.CH abgegeben werden.

## 3 KURS- UND PRÜFUNGSORGANISATION

### Allgemeines

#### ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die während dem Kurs minimal zu erreichenden Anforderungen sind für jeden Ausbildungskurs unter dem Kapitel "Ausbildungsziele" aufgelistet. Sie beschreiben die Fähigkeiten, welche der Schüler während seiner Ausbildung erreichen soll. Der Tauchlehrer findet darin die notwendigen theoretischen und praktischen Fähigkeiten, welche für die Brevetabgabe des ausgebildeten Niveaus zu erreichen sind. Die "Ausbildungsziele" präzisieren aber nicht den Ausbildungsweg.

Die Ausbilder verfügen über die Kompetenz, ihren Weg der Ausbildung individuell zu gestalten, solange ihre Methoden und die pädagogische Abstufung es erlauben, die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen. Eine Unterstützung steht in der Form eines "Tauchlehrer Manuals" zur Verfügung.

Die regionale Technische Kommission der CMAS.CH behält sich das Recht vor, einen Beobachter an die Kurse zu delegieren und/oder alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kontrolle des Qualitätsniveaus garantiert werden kann. Die durch diese Kontrolle anfallenden Kosten werden von der betreffenden regionalen Kommission übernommen.





## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

### Theorie

Die Wahl der Kursunterlagen wird dem Tauchlehrer frei überlassen. Falls die Logos der CMAS oder der CMAS.CH benutzt werden, müssen die Unterlagen durch die regionale Kommission der CMAS.CH gutgeheissen worden sein.

Die theoretischen Kenntnisse werden durch einen schriftlichen Test geprüft.

### Praxis

Schulung mit kontinuierlicher Bewertung der Ausbildung.

Während dem praktischen Teil eines Kurses dürfen maximal zwei Übungstauchgänge pro Ausbildungstag durchgeführt werden.

Die notwendige Tauchausrüstung der Tauchlehrer und Kandidaten ist im Kapitel 4 dieses Reglements beschrieben.

Die das Tauchen betreffenden Gesetze der Schifffahrt, sowie die Beschränkungen für den Zutritt oder örtliches Tauchen sind zu respektieren.

Für jeden Ausbildungstauchgang sind die notwendigen Sicherheitsmassnahmen entsprechend dem Ausbildungsniveau zu treffen.

### ABSCHLUSS UND BEURKUNDUNG

Der Erfolg der Ausbildung wird durch die Ausstellung der folgenden Urkunden ausgezeichnet:

- Doppelseitige Brevetkarte der CMAS.CH
- Diplom im A4 Format
- Kleber
- Taucherpass (auf Niveau D1)

### Kursleitung

Jeder Kurs wird geleitet durch einen für den Kurs verantwortlichen Ausbilder, welcher ein Brevet gemäss der Tabelle im Kapitel 1 besitzt und CMAS.CH Tauchlehrer mit Aktivstatus ist.

Der für den Kurs verantwortliche Ausbilder ist verantwortlich für die Planung, Organisation, die Einhaltung der Ausbildungsstandards der CMAS.CH, dem guten Ablauf des Kurses und der Wahl der Assistenten.

Der für den Kurs verantwortliche Ausbilder teilt den Kursassistenten die entsprechenden Arbeiten zu. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.



### Kandidaten

Die dem Kurs entsprechenden Zulassungsbedingungen sind in Standards, dem Kapitel "Bestimmungen – Kurszulassung" festgehalten und müssen spätestens am Ende des Kurses erfüllt sein.

Das gültige Tauchtauglichkeitszeugnis muss dem Kursleiter vor der ersten Praxislektion vorgelegt werden. Es darf bei Kursabschluss nicht älter als 1 Jahr sein.

Minderjährige Kandidaten müssen eine schriftliche Erlaubnis des Inhabers der elterlichen Gewalt vorweisen. Diese ist dem Kursverantwortlichen an der ersten Praxislektion abzugeben.

Versicherungen sind Sache der Kandidaten.

Die erforderliche Tauchausrüstung ist im Kapitel 4 dieses Reglements beschrieben.

Die für jede Brevetstufe erforderlichen Tauchgänge müssen vom verantwortlichen Ausbilder oder einem andern aktiven, bzw. entsprechend berechtigten Tauchlehrer schriftlich bestätigt werden.

### Prüfungskommission

Jede Prüfung wird von einem Ausbilder durchgeführt, welcher verantwortlich für die Prüfung ist, ein Brevet gemäss der Tabelle im Kapitel 1 des vorliegenden Reglementes besitzt und gemäss den CMAS.CH Vorschriften den Status "aktiv" hat.

Der Ausbilder und Prüfungsverantwortliche ist Präsident der Prüfungskommission. Er ist verantwortlich für die Planung und Organisation der Prüfung, der Wahl der Prüfungsexperten, für die Übereinstimmung der theoretischen und praktischen Prüfungen mit den Standards der CMAS.CH und den guten Ablauf der Ausbildung.

Die Prüfungsexperten, Mitglieder der Prüfungskommission, müssen:

- aktive CMAS.CH Tauchlehrer sein
- ein gültiges Tauchtauglichkeitszeugnis, nicht älter als 1 Jahr, vorweisen

An der Prüfung müssen die Kommissionsmitglieder antreten:

- mit kompletter, funktionstüchtiger Tauchausrüstung (siehe Kapitel 4)
- ausgeruht und in physisch und psychisch guter Verfassung. Besonderheiten diesbezüglich sind dem für die Prüfung verantwortlichen Ausbilder zu melden

Die Mitglieder der Prüfungskommission geben den Kandidaten keine Noten bekannt und wahren Diskretion über die Notengebung, Verhandlungen der Prüfungskommission und Beurteilung der Kandidaten. Dies ist während und nach der Prüfung gültig.

Die Mitglieder der Prüfungskommission beginnen die Prüfung nicht bevor sie den Kandidaten den Prüfungsablauf der Disziplinen erklärt haben.



## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

Die Anweisungen des für die Prüfung verantwortlichen Ausbilders sind strikte zu befolgen.

Die regionale Kommission, bzw. die nationale Kommission, ist jederzeit berechtigt, einen Beobachter oder sogar zusätzliche Experten an die verschiedenen Prüfungen zu delegieren.

## Prüfungskandidaten

Der Kandidat hat wie folgt an die praktischen Prüfungen anzutreten:

- mit kompletter, funktionstüchtiger Tauchausrüstung (siehe Kapitel 4)
- ausgeruht und in physisch und psychisch guter Verfassung
- mit einem gültigen Tauchtauglichkeitszeugnis, nicht älter als 1 Jahr

Versicherungen sind Sache des Kandidaten.

Der Kandidat hat das Recht, dem Experten bzw. der Prüfungskommission in Bezug auf den Ablauf von bevorstehenden Disziplinen Fragen zu stellen.

Während der Prüfung hat der Kandidat kein Recht, seine oder andere Bewertungsergebnisse in Erfahrung zu bringen.

Führt ein Ereignis höherer Gewalt zum Ab- oder Unterbruch der Prüfung, so entscheidet die Prüfungskommission, ob und wann die Prüfung weitergeführt oder wiederholt wird.

Ist der Kandidat an der Prüfung durchgefallen, so hat er nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse das Recht, von einem Mitglied der Prüfungskommission über die ungenügende Ausführung der Disziplin bzw. der Disziplinen aufgeklärt zu werden.

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission besteht kein Rekursrecht.



## 4 TAUCHAUSRÜSTUNG BEI DER AUSBILDUNG

(Kurse und Prüfungen)

### Kandidaten

**Kompletter Tauchanzug**, inklusive Kopfhaube mit einer den Bedingungen und der Übung angepassten Dicke. Bei Wassertemperaturen unter 16° C inklusive Füsslinge und Handschuhe. O<sub>2</sub>-Kreislaufgeräte und Vollgesichtsmasken sind in der Sporttauchausbildung verboten. (Ausgenommen hiervon sind Kurse, welche speziell den Umgang mit diesen Geräten zum Inhalt haben.)

**Freitauchausrüstung** ab Niveau D1 im Freiwasser inklusive Messer.

#### Tauchflasche

Hat einen gültigen Prüfstempel und enthält einen genügenden Luftvorrat.

#### Lungenautomaten

Zwei unabhängige Lungenautomaten sind für D1-Kurse empfohlen. Sie sind ab D2-Kursen obligatorisch.

**Tarierweste** (Stabilizing Jacket, integrierte Weste), ausgerüstet mit einem Inflator und einem Schnellablass.

#### Instrumente:

Obligatorisch für alle Tauchgänge: Finimeter, Uhr oder Timer, Tiefenmesser oder Tauchcomputer, Signalboje (Parachute). **Lampe** für Dämmerungs- oder Nachtauchgänge.

Empfohlen: Kompass, Tauchtabellen, wenn der Schüler die Handhabung beherrscht.

Der Ausbilder entscheidet in Abhängigkeit von den Besonderheiten des organisierten Kurses, ob und welche Modifikationen an der Ausrüstung vorzunehmen sind.

### Ausbilder

**Kompletter Tauchanzug**, inklusive Kopfhaube mit einer den Bedingungen und der Übung angepassten Dicke. Bei Wassertemperaturen unter 16° C inklusive Füsslinge und Handschuhe.

**Freitauchausrüstung** mit Messer.



## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

### Tauchflasche

Mit einem gültigen Prüfstempel und einem genügenden Luftvorrat.

**Zwei unabhängige Lungenautomaten** (im Süsswasser und/oder kalten Gewässern ist das System "Oktopus" nicht gestattet).

**Tarierweste** (Stabilizing Jacket, integrierte oder traditionelle Rettungsweste), ausgerüstet mit einem Inflator und einem Schnellablass.

### Instrumente

- Finimeter
- Uhr, Tiefenmesser, Tabelle und/oder Computer
- Kompass

**Lampe, Signalboje** (Parachute), sobald es die Bedingungen erfordern.

## Nitrox- und Trimixtauchen

Für alle Tauchgänge in der Schweiz, bei denen mit Nitrox- oder Trimix-Gasgemischen getaucht wird (z.B. Basic Nitrox Diver, Advanced Nitrox Diver, Nitrox Instructor, Re-breather User, Trimix etc.), muss das gesamte verwendete Material den in der Schweiz gültigen Vorschriften entsprechen.

Ausbilder und Kursteilnehmer, welche eine von der CMAS.CH anerkannte Nitrox-Ausbildung haben, dürfen diese Gemische für den persönlichen Gebrauch in der Schulung einsetzen. Die Vorschriften und Bedingungen, die sich durch das Nitroxtauchen ergeben, sind gewissenhaft einzuhalten.

## Kindertauchen, Behindertentauchen

Die Bestimmungen sind im entsprechenden Kapitel im Ausbildungsordner nachzuschlagen.



### 5 ÄQUIVALENZEN UND ANERKENNUNGEN

Diese Tabellen werden jeweils gemäss den von der CMAS oder CMAS.CH getroffenen Vereinbarungen nachgeführt.

#### Vereinbarungen CMAS - PADI

##### Taucher

CMAS		PADI
D1 - Taucher	ist zugelassen zum	Advanced Open Water
D1 - Taucher mit: - 9 Tauchgängen - 1 Nachttauchgang - 1 Orientierungstauchgang - 1 Tauchgang tiefer als 18m	ist zugelassen zum	Rescue Diver
D2 - Taucher	ist zugelassen zum	Divemaster

PADI		CMAS
Open Water Diver mit: - 5 Tauchgängen	ist zugelassen zum	Kompasstauchen und Rettungs- techniken des D2
Advanced Open Water	ist zugelassen zum	Rettungstechni- ken des D2
Rescue Diver mit: - 25 Tauchgängen	ist zugelassen zum	D3 - Taucher

Folgende Brevets sind äquivalent:

CMAS	TDI	IANTD	UTR
Nitrox Diver	Nitrox Diver	EANx Diver	Nitrox Diver
Advanced Nitrox Diver	--	EANx Advanced Diver	
Trimix Normoxic Diver	--	--	Trimix Normoxic Diver
Trimix Advanced Diver	--	--	Trimix ADV Di- ver

##### Tauchlehrer

Für Tauchlehrer sind zwischen CMAS - PADI keine Vereinbarungen getroffen worden.



### Vereinbarungen CMAS - TDI – IANTD (Nitrox)

Folgende Brevets sind äquivalent:

CMAS	TDI	IANTD
Nitrox Diver	Nitrox Diver	EANx Diver
Advanced Nitrox Diver		EANx Advanced Diver
Nitrox Instructor	Nitrox Instructor	EANx Instructor

### Spezialkurse CMAS

Es bestehen verschiedene Spezialkurse CMAS.CH. Folgende Aufstellung zeigt, welches äquivalente Niveau ein durch eine andere Organisation ausgebildeter Taucher haben muss, um die Zulassungsbedingungen zu den Spezialkursen CMAS.CH zu erfüllen.

Niveau CMAS	PADI	NAUI	SSI
D1 - Taucher	Advanced Open Water Diver	Advanced Scuba Diver	Open Water Diver
D2 - Taucher	Rescue Diver	Master Scuba Diver	Advanced Open Water Diver + 4 Brevets, inkl. Tieftauchen
D3 - Taucher	Dive Master	Dive Master	Master Diver + 5 Brevets, inkl. Tieftauchen und Rettungstauchen

### Tauchlehrer

Für Tauchlehrer bestehen keine Vereinbarungen.

### Vereinbarungen CMAS.CH – NAUI Schweiz

#### Taucher

Die Schweizer Verantwortlichen der beiden Organisationen haben folgende Vereinbarungen getroffen:

CMAS.CH		NAUI
D1 - Taucher	ist zugelassen zum	Advanced Scuba Diver
D2 - Taucher	ist zugelassen zum	Divemaster



## Allgemeine Kurs- und Prüfungsbestimmungen

<b>NAUI</b>		<b>CMAS.CH</b>
Scuba Diver	ist zugelassen zum	D2 - Taucher
Advanced Scuba Diver	ist zugelassen zum	D2 - Taucher
Master Scuba Diver Divemaster	ist zugelassen zum	D3 - Taucher

### Tauchlehrer

Für Tauchlehrer bestehen keine Vereinbarungen.